

Prüfungsgestaltung (Entwurfssfassung)



Überblick

- Modulprüfungen in BFS und FSP
- Prüfungsvorgaben BFS und FSP
- Fach-/Projektarbeit
- Stundentafeln BFS und FSP
- Zeugnisschreibung



§ 14a Modulprüfung

„Sehen die Vorschriften des Zweiten Teils für einen Bildungsgang den Unterricht in den berufsbezogenen Lernbereichen in Modulen vor, so findet abweichend von § 8 jeweils am Ende eines prüfungsrelevanten Moduls oder Faches eine Prüfung statt. § 7 findet keine Anwendung. Die §§ 9 bis 18 gelten entsprechend. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses übernehmen die Lehrkräfte, die in dem jeweiligen Modul unterrichtet haben.“



Schriftliche Prüfungen / Modulprüfungen in der Berufsfachschule

| | |
|--|---|
| Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent | <ul style="list-style-type: none"> a) Eine Klausurarbeit aus dem Fach Deutsch/Kommunikation. b) Eine Klausurarbeit aus dem Modul „Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II“. c) Eine Klausurarbeit aus einem weiteren Modul der Abschlussklasse. |
|--|---|

Praktische Prüfung in der Berufsfachschule

| | | |
|--|---|---|
| Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent | <p>Berufsbezogener Lernbereich - Praxis:</p> <p>Eine Aufgabe aus dem Modul „Durchführung der praktischen Ausbildung“.</p> <p>Die Praxisaufgabe ist entsprechend den in den Modulen beschriebenen Kompetenzen und beruflichen Anforderungen zu stellen. Die Planung hat der Prüfling der Prüferin oder dem Prüfer am Prüfungstag schriftlich vorzulegen. Abweichend von § 11 Abs. 1 des Ersten Teils wird die Aufgabe für die praktische Prüfung von der Lehrkraft, die den Prüfling während der praktischen Ausbildung betreut hat, festgelegt.</p> | <p>Die praktische Prüfung ist im letzten Schulhalbjahr durchzuführen.</p> |
|--|---|---|



Schriftliche Prüfungen / Modulprüfungen in der Fachschule Sozialpädagogik

**Klausuren:
3 Zeitstunden**

Zweijährige Fachschule - Sozialpädagogik -:

- a) Eine Klausurarbeit aus dem Fach Deutsch/Kommunikation.
- b) Eine Fach- oder Klausurarbeit aus dem Modul „Individuelle Lebenslagen“.
- c) Eine Klausurarbeit oder, wenn nach Buchstabe b) keine Facharbeit geschrieben wurde, eine Facharbeit aus einem weiteren Modul der Abschlussklasse.



Die praktische Prüfung: Fachschule

Berufsbezogener Lernbereich - Praxis:

Eine Aufgabe aus dem Modul

„Durchführung der praktischen Ausbildung“.

Die Praxisaufgabe ist entsprechend den in den Modulen beschriebenen Kompetenzen und beruflichen Anforderungen zu stellen.

(...).

Die praktische Prüfung ist im letzten Schulhalbjahr durchzuführen.



Fach- oder Projektarbeit

BbS-VO, Vierter Abschnitt, § 14

- (1) (...) Ist eine Fach- oder Projektarbeit anzufertigen, so entscheidet der Ausschuss (nach § 10 Abs. 2), ob in der schriftlichen Prüfung eine Klausurarbeit entfällt. Den Schülerinnen und Schülern sind die Entscheidungen des Ausschusses vor Beginn der Fach- oder Projektarbeit zur Kenntnis zu geben.
- (2) In der Facharbeit wird eine komplexe praxisbezogene Aufgabe unter einer übergreifenden Themenstellung von einer Schülerin oder einem Schüler oder gemeinsam von mehreren Schülerinnen und Schülern bearbeitet. Die Präsentation der Ergebnisse erfolgt im Rahmen eines Kolloquiums unter prüfungsgemäßen Bedingungen.
- (3) In der Projektarbeit ist zusätzlich zu der Aufgabenstellung nach Absatz 2 eine selbständige Planung, Durchführung und Kontrolle der Arbeit vorzunehmen.



Hinweise zur Facharbeit

- Die Schule entscheidet in welchem Modul die Facharbeit geschrieben wird.
- Soweit gewünscht kann die Schule den SuS unter „c“ Module der Abschlussklasse zur Wahl stellen.
- Die Benotung der Facharbeit liegt in der Verantwortung der Lehrkraft, die das ausgewählte Modul unterrichtet.
- Bezieht die Facharbeit die praktische Ausbildung mit ein, liefert die betreuende Lehrkraft am Lernort Praxis hierfür einen Beurteilungsbeitrag an die modulverantwortliche Lehrkraft.
- Die Facharbeit wird im Rahmen eines Kolloquiums präsentiert.
- Einzel- oder Gruppenarbeiten sind möglich.
- (4) Die Fach- oder Projektarbeit wird von den Lehrkräften, die die Arbeit planmäßig betreut haben, beurteilt. Die Beurteilung ist schriftlich zu begründen.



Die Facharbeit: curriculare Standards

Facharbeit in einem Theoriemodul:

- Komplexe praxisbezogene Aufgabe unter übergreifender Themenstellung
- Umfangreiche theoretische Auseinandersetzung
- Formulierung einer erkenntnisleitenden Fragestellung
- Wissenschaftspropädeutische Ausrichtung
- Erarbeitung auf Grundlage des Forschungs- und Diskussionsstandes (Heranziehen von Fachliteratur)
- Theorie-Praxis-Transfer
- Niveau 6 DQR



Die Facharbeit: Hinweise

- Der Umfang der Fach- bzw. Projektarbeit sollte die Anzahl der beteiligten Personen berücksichtigen.
- Empirischer Teil möglich, z.B. „Wie wird ein Bewegungskonzept in der KiTa X implementiert?“

Literaturhinweis

Dohrmann, W.: Die Facharbeit für Erzieherinnen und Erzieher, Verlag Handwerk und Technik. Hamburg 2016.



Berufsfachschule Studentafel Berufsübergreifender Lernbereich

Berufsbezogener Lernbereich - Theorie mit den Modulen

Berufsübergreifender Lernbereich¹⁾

10

mit den Fächern
Deutsch/Kommunikation
Fremdsprache/Kommunikation
Politik
Mathematik
Religion
Sport

Berufsbezogener Lernbereich – Theorie²⁾

35

Klasse 1

mit den Modulen

Erwerb der sozialpädagogischen
Berufsrolle

Betreuung und Begleitung von
Kindern

Erziehung als pädagogische
Beziehungsgestaltung

Pädagogische Begleitung von
Bildungsprozessen I

Vielfalt in der Lebenswelt von
Kindern³⁾

Optionale Lernangebote³⁾

Klasse 2

mit den Modulen

Entwicklung beruflicher Identität

Entwicklungs- und Bildungsprozesse
von Kindern

Pädagogische Konzepte

Pädagogische Begleitung von
Bildungsprozessen II

Arbeit mit Familien und
Bezugspersonen³⁾

Optionale Lernangebote³⁾



**Berufsbezogener
Lernbereich -
Praxis****Berufsbezogener Lernbereich – Praxis**

mit den Modulen

Reflexion der Praktischen Ausbildung 3

Durchführung der Praktischen Ausbildung¹⁾

Während des Bildungsganges wird zusätzlich die praktische Ausbildung von insgesamt 840 Zeitstunden in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder durchgeführt. Die Schule hat sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler, die gem. § 3 Abs. 8 der Anlage 4 zu § 33 BbS-VO in die Klasse 2 aufgenommen werden, in der Klasse 2 eine praktische Ausbildung von 600 Zeitstunden ableisten.

Insgesamt**48**



Berufsfachschule: Fussnoten in der Stundentafel

- 1) Die für den berufsübergreifenden Lernbereich in Klasse 2 vorgesehene Stundenzahl kann für Schülerinnen und Schüler mit einer Hochschulreife um höchstens 3 Stunden reduziert und für zusätzliche praktische Ausbildung verwendet werden. Dadurch darf jedoch kein Fach vollständig ersetzt werden.
- 2) Wird der Bildungsgang mit Teilzeitunterricht geführt, sind 4 Gesamtwochenstunden des berufsbezogenen Lernbereichs - Theorie als Selbstlernphasen für Schülerinnen und Schüler vorgesehen.
- 3) Die Module können in Klasse 1 oder 2 unterrichtet werden.



Studentafel**Fachschule Sozialpädagogik**Berufsübergreifender
LernbereichBerufsbezogener Lernbereich –
Theorie
mit den Modulen**Berufsübergreifender Lernbereich¹⁾**

16

mit den Fächern
 Deutsch/Kommunikation
 Fremdsprache/Kommunikation
 Politik
 Naturwissenschaften
 Mathematik
 Religion

Berufsbezogener Lernbereich – Theorie²⁾

42

Klasse 1

mit den Modulen

Entwicklung professioneller
 Perspektiven

Diversität und Inklusion

Professionelle Gestaltung von
 Bildungsprozessen I

Professionelle Entwicklungs-
 und Bildungsbegleitung²⁾

Pädagogische Arbeit mit
 Gruppen³⁾

Optionale Lernangebote³⁾**Klasse 2**

mit den Modulen

Netzwerkarbeit und
 Qualitätsentwicklung

Individuelle Lebenslagen

Professionelle Gestaltung von
 Bildungsprozessen II

Erziehungs- und
 Bildungspartnerschaften³⁾

Optionale Lernangebote³⁾

**Studentafel
Fachschule
Sozialpädagogik**

**Praktische
Ausbildung**

**Hinweis auf
Tätigkeitsbereiche**

Berufsbezogener Lernbereich – Praxis

mit den Modulen

Reflexion der Praktischen Ausbildung 3

Durchführung der Praktischen Ausbildung¹⁾

Während des Bildungsganges wird zusätzlich die praktische Ausbildung von insgesamt 600 Zeitstunden in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene durchgeführt. Die praktische Ausbildung erfolgt in zwei Tätigkeitsbereichen mit Menschen in verschiedenen Altersstufen (0-3, 3-6, 6-10, 10-14, 14-21, über 21). Der Umfang in einem Tätigkeitsbereich beträgt mind. 180 Zeitstunden.

Insgesamt

61



Fachschule Sozialpädagogik : Fussnoten in der Stundentafel

- 1) Die für den berufsübergreifenden Lernbereich vorgesehene Gesamtwochenstundenzahl kann für Schülerinnen und Schüler mit einer Hochschulreife von 16 auf bis zu 10 Stunden reduziert und für zusätzliche praktische Ausbildung verwendet werden. Dadurch darf jedoch kein Fach vollständig ersetzt werden.
- 2) Wird der Bildungsgang mit Teilzeitunterricht geführt, sind 3 Gesamtwochenstunden des berufsbezogenen Lernbereichs - Theorie als Selbstlernphasen für Schülerinnen und Schüler vorgesehen.
- 3) Die Module können in Klasse 1 oder 2 unterrichtet werden.



Abschlusszeugnis in der Fachschule Sozialpädagogik

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Auf allen Zeugnissen der berufsbildenden Schulen (...) ist die erreichte Niveaustufe nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen zu vermerken. Die jeweilige Niveaustufe richtet sich nach der von der Bund-Länder-Koordinierungsstelle (B-L-KS DQR) erarbeiteten und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung veröffentlichten Liste der zugeordneten Qualifikationen.



Abschlusszeugnis in der Fachschule Sozialpädagogik

„Der Berufsabschluss staatl. anerkannte Erzieherin/ staatl. anerkannter Erzieher kann im Sinne der Empfehlung der KMK zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I) und (II) (Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008) mit bis zu 90 Credit- Points auf ein einschlägiges Hochschulstudium angerechnet werden. Weitergehende individuelle Anrechnungsmöglichkeiten sind dem Portfolio/ Modulhandbuch zum Zeugnis zu entnehmen.“



Zeugnisschreibung Fachschule Sozialpädagogik: Anlagen

Die Schule kann Abschlusszeugnissen Anlagen beifügen, aus denen sich die Beschreibung

- der Bildungsziele,
- des vermittelten Berufsprofils,
- der besonderen Schwerpunktbildung,
- der vermittelten Kompetenzen,
- der Credit-Points der bestandenen Module,
- die in der praktischen Ausbildung oder in einem Förderkonzept erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen sowie
- anderer wesentlicher Qualifikationen (z. B. Europass) ergeben.

